

Ortsgemeinde Boos

Vorlage Nr. 014/195/2024
Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
------------	--

Verfasser: Nicole Steffens Bearbeiter: Nicole Steffens Fachbereich 2	
Datum: 02.01.2024	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-57	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	25.01.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Boos beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.276.660 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.424.430 €
Jahresfehlbetrag auf	147.770 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.192.310 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.290.400 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-98.090 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	101.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	265.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-164.500 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	300.300 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	37.710 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	262.590 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	1.593.610 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	1.593.610 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Ein Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird nicht festgesetzt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 €
- für den zweiten Hund 36,00 €
- für jeden weiteren Hund 48,00 €

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☒ Ergebnishaushalt 2024 ☒ Finanzhaushalt 2024		☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltsplan 2024 Boos
Haushaltssatzung Boos 2024